

**Postulat Thalmann: Dispens vom Schwimmunterricht für moslemische Schülerinnen und Schüler**

**Eingang: 28. Oktober 2008**

**Zuständiges Departement: Präsidialdepartement**

**Antrag des Gemeinderates: Überweisung und Abschreibung**

**Begründung**

An der Volksschule Kriens gehen 7.5 % muslimische Schülerinnen und Schüler in den Unterricht. In den letzten Jahren wurden keine muslimischen Kinder vom Schwimmunterricht dispensiert. Der letzte Fall, der in dieser Sache Uneinigkeit erzeugte, liegt etwa 15 Jahre zurück.

Auf der Primarstufe wurden in den letzten drei bis vier Jahren pro Jahr im Schnitt ein Gesuch für eine Dispensation gestellt. In Gesprächen konnten die Eltern jeweils von der Wichtigkeit des Schwimmunterrichts überzeugt werden. Sicherheit an und im Wasser sowie Integrationsfragen waren wichtige Argumente, dass sich die Eltern in jedem Fall für die Teilnahme ihres Kindes am Schwimmunterricht entschieden haben. Die Gespräche konnten in gutem Einvernehmen geführt werden.

Auf der Sekundarstufe I wurden in den letzten Jahren keine Gesuche gestellt. Alle muslimischen Schüler und Schülerinnen nahmen am Schwimmunterricht teil.

Aufgrund dieser Erfahrung aus der Praxis ändert sich für die Volksschule Kriens nichts. Die verbindliche Rechtsgrundlage unterstützt die Volksschule Kriens in ihrer Auffassung, aus Gründen der Integration alle Schülerinnen und Schüler am Schwimmunterricht teilhaben zu lassen.

Eltern können gemäss Bundesgerichtsurteil ein Dispensgesuch stellen. Die Kantone können eine weniger strenge Linie verfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich für Kriens auch im Falle von neuen kantonalen Richtlinien keine Praxisänderung ergeben wird.

Kriens, 12. November 2008